

PROBIER'S

VEGAN.

DIESEN JANUAR.



Teilnahmebedingungen Promotion und Verlosung «Veganuary»

Veranstalterin:

SV (Schweiz) AG
Wallisellenstrasse 57
8600 Dübendorf

Zeitraum:

Die Promotion «Veganuary» der SV (Schweiz) AG findet zwischen dem 10. und dem 28. Januar 2022 statt. Volle Sammelpässe können bis und mit dem 28. Januar 2022 in den teilnehmenden SV Restaurants abgegeben und eingelöst werden. Die Verlosung des Hauptpreises erfolgt anschliessend zwischen Mitte und Ende Februar 2022. Die Gewinnerin oder der Gewinner des Hauptpreises wird bis spätestens 11. März 2022 telefonisch kontaktiert.

Preise:

Ab dem 10. Januar 2022 wird in den teilnehmenden SV Restaurants an die Teilnahmeberechtigten ein Sammelpass abgegeben, solange Vorrat. Für einen vollen Sammelpass sind sechs offizielle Stempel nötig. Für jeden Kauf der von SV (Schweiz) AG mit «Veganuary» gekennzeichneten Produkte wird ein Stempel vergeben, wobei nur jeweils ein Stempel vergeben wird, wenn mit der gleichen Kauftransaktion mehrere «Veganuary»-Produkte erworben werden. Für nicht gekennzeichnete vegane und nicht vegane Produkte wird kein Stempel vergeben.

Bei drei Stempeln wird dem Gast ein Gutschein «50% beim Kauf von zwei Garden Gourmet® vegane Filet Stripes» abgegeben. Der Gutschein kann nur bei Coop eingelöst werden. Bei sechs Stempeln erhält der Gast einen Liter Haferdrink von beleaf. Ausserdem verlost SV (Schweiz) unter allen Personen, die ihren vollen Sammelpass mit ihren vollständigen Kontaktdaten in einem teilnehmenden Betrieb bis am 28. Januar abgegeben haben, eine Übernachtung für zwei Personen (Doppelzimmer) im Hotel Stay Koook in Bern Wankdorf, mit einem Kochkurs von veganrocks.ch mit Zubereitung eines veganen 3-Gänge Menüs. An Minderjährige kann der Hauptpreis nur mit der schriftlichen Einwilligung des jeweiligen gesetzlichen Vertreters vergeben werden, und die Einlösung des Hauptpreises (Übernachtung im Hotel) kann nur unter Anwesenheit einer volljährigen Person erfolgen.

Die Garden Gourmet® Gutscheine und die Haferdrinks von beleaf sind verfügbar nur solange der Vorrat in den jeweiligen Betrieben reicht. Sofern die Gewinnerin oder der Gewinner des Hauptpreises nach drei Anrufen innerhalb von drei Tagen nicht erreicht werden kann, verfällt der Anspruch auf den Hauptpreis. Eine neue Gewinnerin oder ein neuer Gewinner wird gezogen.

Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen. Mitarbeitende der SV (Schweiz) AG sind von der Teilnahme an der Verlosung zum Hauptgewinn ausgeschlossen, der Bezug eines Garden Gourmet® Gutscheins sowie eines Haferdrinks ist aber auch für diese Gruppe zulässig. Personen, die sich mit unerlaubten Hilfsmitteln oder durch Manipulationen Vorteile verschaffen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Pro Person werden maximal drei Teilnahmen beziehungsweise drei volle Sammelpässe akzeptiert. SV (Schweiz) AG behält sich das Recht vor, missbräuchliche Teilnahmen zu löschen. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, wahrheitsgetreue Angaben zu ihrer Person zu machen, sofern sie für die Verlosung des Hauptpreises berücksichtigt werden möchten.

Weitere Bestimmungen:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmenden diese Bedingungen. Über den Wettbewerb wird – ausser mit den Gewinnern oder Gewinnerinnen – keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung der Preise sowie ein Umtausch sind nicht möglich. Ein Verkauf der Preise ist nicht zugelassen, eine kostenlose Weitergabe an Freunde oder Bekannte ist aber erlaubt. SV (Schweiz) haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die im Zusammenhang mit dem Gewinn, dessen Abgabe oder der Verlosung entstehen. Allfällige Gebühren und Kosten, die in Verbindung mit dem Preis entstehen können (z. B. Reisekosten, Transfers usw.), sind durch die Gewinnerin oder den Gewinner zu tragen. Die von den Teilnahmeberechtigten im Rahmen der Promotion angegebenen Personendaten werden nur zur Benachrichtigung der Gewinner der Promotion verwendet und anschliessend gelöscht. Jede Haftung der SV (Schweiz) AG im Zusammenhang mit dem Wettbewerb ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.